



Bürgerschaftswahlen 2015 in Hamburg

## Was haben **die Tiere** von den Parteien zu erwarten?

Am 15. Februar 2015 wählen die Hamburgerinnen und Hamburger ihre Bürgerschaft. Im Vorfeld der Wahl befragt der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. (HTV) die aktuell in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen Parteien zu Tierschutz-Themen.

**M**it diesen Wahlprüfsteinen fordert der HTV mehr Tierschutz in Hamburg. Viele Belange des Tierschutzes werden durch europäisches Recht oder bundesgesetzlich geregelt. Daher haben wir bei den Wahlprüfsteinen darauf geachtet, dass es sich um Themen handelt, die in Hamburg rechtlich zulässig umgesetzt werden könnten und zu unmittelbaren Verbesserungen des Tierschutzes in unserer Hansestadt führen würden.

Unsere Fragen werden wir an die derzeit in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen Parteien senden und die Antworten anschließend unter anderem auf der HTV-Website veröffentlichen. So können unsere Leserinnen und Leser ihre Wahlentscheidung daran ausrichten, wie viel Tierschutz die Parteien ermöglichen wollen.

### Novellierung des Hamburger Hundegesetzes

Das Hamburgische Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (HundeG) ist bundesweit das strengste seiner Art. In § 2 werden vier Hunderassen und deren Mischlinge als unwiderlegbar gefährlich vorverurteilt, obwohl in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten kein Zusammenhang zwischen Rasse und Gefährlichkeit festgestellt wurde.

**?** Werden Sie sich für ein tierschutzgerechtes Hundegesetz ohne die diskriminierende Formulierung, Hunde bestimmter Rassen seien unwiderlegbar gefährlich, einsetzen? Werden Sie dafür sorgen, dass das HundeG bei der Bewertung, ob ein Hund als gefährlich einzustufen ist, ausschließlich die sach- und fachkundige Begutachtung des einzelnen Hund-Halter-Gespans zum Maßstab nimmt?

### Einführung einer Katzen-schutzverordnung

Bei der Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Jahr 2013 wurde mit § 13 b eine Ermächtigungsgrundlage für die Landesregierungen geschaffen, nach der sie per Rechtsverordnung bestimmte Gebiete zum Schutz freilebender Katzen ausweisen können. Insbesondere können in der Rechtsverordnung der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in dem jeweiligen Gebiet verboten oder beschränkt sowie eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen, die unkontrollierten freien Auslauf haben können, vorgeschrieben werden.

**?** Werden Sie sich für eine Katzenschutzverordnung in Hamburg gemäß § 13 b TierSchG einsetzen, in der sowohl ein Auslaufverbot für unkastrierte Katzen als auch die

Foto links: Tauben am Hamburger Jungfernstieg – die Fütterung mit Körnern ist in der Hansestadt verboten. Hier ist die Politik gefragt. Foto: Hamburger Stadttauben e. V.

Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen geregelt wird?

## Erweiterung des Tierheimgeländes

Eine Reihe von Schützlingen im Tierheim kann aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht artgemäß untergebracht werden. Besonders groß ist der Bedarf bei den Katzen, der größten Gruppe der Tierheimbewohner, und bei den exotischen Tieren. Im Rahmen der Vergabe der Tierheimplakette durch den Deutschen Tierschutzbund sind dem HTV eine Reihe von Auflagen erteilt worden. Daher benötigt der HTV dringend Erweiterungsflächen. Eine geeignete Erweiterungsfläche schließt unmittelbar an das Tierheimgelände an. Eigentümerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die das Gelände derzeit anderweitig verpachtet.

**?** Werden Sie dem HTV die erforderlichen Erweiterungsflächen aus dem Grundeigentum der FHH zur Verfügung stellen?

## Bestandsregulierung von Stadttauben

Tauben haben einen schweren Stand in Deutschlands Städten. Dabei ist das sogenannte „Taubenproblem“ in unseren Städten menschengemacht. Bei Stadttauben handelt es sich um verwilderte Haustiere. Sie stammen von entflohenen Haus- und Rasetauben sowie verirrtten Brieftauben ab. Als verwilderte Haustiere sind sie auf den Menschen angewiesen. In den Großstädten picken sie daher Essensreste vom Boden auf, denn Körner – ihre artgemäße Nahrung – sind rar. Auch der durch die Mangelernährung breiig ausgeschiedene Kot gilt als Ärgernis. Das Auslegen von artgemäßem Futter hingegen ist in Hamburg verboten.

Dabei gibt es eine tierschutzgemäße, schon in mehreren Städten umgesetzte Methode zur langfristigen Regulierung der Tauben-Population: Das Errichten von Taubenschlägen an geeigneten Standorten. Die Tauben können dort mit geeignetem Futter versorgt werden, würden sich überwiegend im Schlag aufhalten und dort auch ihren Kot absetzen. Gleichmaßen würden die Tauben in Nistzellen im Schlag brüten und ihre Eier können so zur Verringerung der Population teilweise durch Gips-Eier ersetzt werden.

**?** Werden Sie finanzielle Mittel zum Bau von Taubenschlägen und deren Betreuung bereitstellen? Werden Sie sich an der Suche nach geeigneten Standorten beteiligen und dabei auch städtische Gebäude zur Verfügung stellen? Werden Sie dafür sorgen, dass das kontrollierte Füttern verwilderter Haustauben nicht mehr verboten ist?

## Keine städtischen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren

Immer wieder gastieren in Hamburg Zirkusse, die Wildtiere mit sich führen, auf öffentlichen Flächen. Die artgemäße und verhaltensgerechte Haltung von Wildtieren ist jedoch in Zirkussen aufgrund der beengten Platzverhältnisse, des häufigen Standortwechsels und der damit verbundenen Transporte nicht

möglich. Darüber hinaus werden Wildtiere in Zirkussen dazu gezwungen, unnatürliche und oft sogar schmerzvolle Darbietungen zu erbringen. Diese entwürdigen die Tiere und vermitteln den Zuschauern nichts über ihr natürliches Verhalten und ihre Bedürfnisse. Der Bundesrat, die Bundestierärztekammer und die Mehrheit der Deutschen sind für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus. Repräsentativen Umfragen zufolge finden rund zwei Drittel der Befragten Wildtiere im Zirkus nicht mehr zeitgemäß.

Dr. Christoph Maisack, der stellvertretende Landesbeauftragte für Tierschutz des Landes Baden-Württemberg, hat in einer Stellungnahme vom 14. Oktober 2013 (Aktenzeichen SLT-9185.62) skizziert, wie Pachtverträge rechtskonform gestaltet werden können, um die Nutzung öffentlicher Flächen durch Zirkusunternehmen mit Wildtieren zu untersagen.

**?** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass keine städtischen Flächen mehr an Zirkusse, die Wildtiere mit sich führen, verpachtet werden?

Werden auch Sie aktiv! Erkundigen Sie sich bei Ihren Bürgerschaftskandidatinnen und -kandidaten, wie sie zu den oben genannten und eventuellen weiteren Tierschutz-Themen stehen. Eine geeignete Plattform hierfür ist die Website [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de). Hier können Sie jedem einzelnen Abgeordneten und Kandidaten der Hamburger Bürgerschaft konkrete Fragen zum Tierschutz stellen. *Claudia Stück* ■

Motiv zur Listenhundkampagne des HTV: Wir fordern ein tierschutzgerechtes Hundegesetz.